

SeeEnergie ÖkostromFlex Privatkunden 04.22

Im Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten

SeeEnergie ÖkostromFlex (gültig ab 1. Juni 2022)

Eintarif-Zähler		Verbrauch 0 - 100.000 kWh Verbrauch/Jahr
Verbrauchspreis netto	Cent / kWh	23,640
Arbeitspreis brutto (netto)	Cent / kWh	36,474 (30.650)
Grundpreis brutto (netto)	Euro / Jahr	120,44 (101,21)

Vorstehender Grundpreis und Arbeitspreis bilden zusammen den Strompreis. Der Netto-Grundpreis beinhaltet die Entgelte für Messstellenbetrieb (soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden) sowie den Grundpreis für die Netznutzung. Der Netto-Arbeitspreis beinhaltet den Verbrauchspreis. Dieser setzt sich zusammen aus dem Energiepreis (Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb), der Konzessionsabgabe und dem Arbeitspreis für die Netznutzung. Darüber hinaus beinhaltet der Netto-Arbeitspreis die EEG-Umlage (2022: 3,723 Cent/kWh), die KWK-Umlage (2022: 0,378 Cent/kWh), die §19-StromNEV-Umlage (2022: 0,437 Cent/kWh), die Offshore-Netzumlage (2022: 0,419 Cent/kWh), die AbLa-Umlage (2022: 0,003 Cent/kWh) sowie die Stromsteuer (derzeit: 2,050 Cent/kWh).

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (derzeit: 19%). Dadurch ergeben sich für den Arbeitspreis folgende Brutto-Preisbestandteile: EEG-Umlage 2022: 4,430 Cent/kWh, KWK-Umlage 2022: 0,450 Cent/kWh, §19-StromNEV-Umlage 2022: 0,520 Cent/kWh, Offshore-Netzumlage 2022: 0,499 Cent/kWh, AbLa-Umlage 2022: 0,004 Cent/kWh, Stromsteuer derzeit 2,440 Cent/kWh.

Die Berechnung der Verbrauchsgrenzen richtet sich nach den Nettopreisen.

Angegebene Preise inkl. der aktuell ab 01.01.2022 gültigen, gesetzlich vorgegebenen Steuern und Umlagen (Stand: 25.10.2021).

Weitere Kosten (Preise in Euro)

	netto	brutto
Mahnkosten pro Mahnschreiben (Ziffer 4.2)	2,50	
Zahlungseinzug durch Beauftragten (Ziffer 4.2)**	Gebühr des jeweiligen Inkassobevollmächtigten	
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Ziffer 9.3)**		
› bei vorhandener Trenneinrichtung	46,00	
› bei physischer Trennung des Netzanschlusses die seitens des zuständigen Netzbetreibers in Rechnung gestellten Kosten	Preis nach Aufwand	
› Bei Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.	Preis nach Aufwand	
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung (Ziffer 9.3)**		
› innerhalb der Geschäftszeiten	47,90	57,00
› außerhalb der Geschäftszeiten	59,66	71,00
Unmöglichkeit der Durchführung** (Vergebliche Anfahrt trotz Terminvereinbarung)	46,00	
Kosten für unberechtigte Zutrittsverweigerung (Ziffer 3.2)**	46,00	
Kosten für Bankrücklastschriften	Gebühr des jeweiligen Kreditinstituts	

In den genannten Bruttobetragen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit: 19 %) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

**Die genannten Gebühren gelten innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Konstanz GmbH. Außerhalb dieses Netzgebietes gelten die Gebühren des jeweiligen Netzbetreibers.